



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11) – Auflösung der parlamentarischen Kommission

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. September 2021 hat der Einwohnerrat für die Prüfung und Begutachtung des Sachgeschäftes „Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11)“ eine nicht ständige parlamentarische Kommission eingesetzt.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder wurde auf fünf Personen beziffert. Der Kommission gehör(t)en folgende Mitglieder des Einwohnerrates an:

- Frei Reto (Die Mitte/EVP)
- Hug Anita (SVP); bis 31. Mai 2023
- Peter Michel (FDP.Die Liberalen)
- Schläpfer Eva (Gewerbe/PU), Kommissionspräsidentin
- Taisch Dudli Silvia (SP)

Das Sachgeschäft „Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11)“ hat der Einwohnerrat mit der Beratung anlässlich seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 abschliessend verabschiedet. Anlässlich der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde die Vorlage von den Stimmenden verworfen.

Erwägungen

Gemäss Umfrageergebnis bei den Ortsparteien sowie Gewerbe/PU im Nachgang zur Abstimmung vertritt eine Mehrheit die Auffassung, mit der neuerlichen Aufnahme der Arbeiten und Beratungen bis zum Abschluss der anstehenden Totalrevision der Kantonsverfassung zuwarten zu wollen. Ebenso wird dazu erwogen, die Kommission personell neu bestellen zu wollen.

Als ständige Kommissionen kennt der Einwohnerrat gemäss dessen Geschäftsreglement (SRV 13) lediglich die Geschäftsprüfungskommission sowie die Finanzkommission. Die besondere, nicht ständige Kommission „Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11)“ hat ihre Aufträge erledigt und kann daher aufgelöst werden.

Eintreten ist obligatorisch.



Antrag

Mit Beschluss vom 20. September 2023 unterbreitet das Büro des Einwohnerrates folgende Anträge:

1. Die besondere, nicht ständige (parlamentarische) Kommission „Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11)“ mit Beschluss der Sitzung des Einwohnerrates vom 6. Dezember 2023 aufzulösen;
2. der Kommissionspräsidentin sowie den Kommissionsmitgliedern für die Erfüllung ihres Auftrages Dank auszusprechen;
3. festzustellen, dass dieser Beschluss in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

NAMENS DES BÜROS DES EINWOHNERRATES

Jeannette Locher-Wehrlin
Einwohnerratspräsidentin